# Recht und Gerechtigkeit

Eine Ausstellung von Daniel Baumbach, Ursula Kampmann und Teresa Teklić

Die Boulevardpresse liebt dieses Thema: Urteile, die jedem gesunden Menschenverstand widersprechen. Sie kann sich darauf verlassen, dass es dann empörte Leserbriefe hagelt. Jeder Leser regt sich darüber auf, wenn Gerechtigkeit nicht mit kodifiziertem Recht übereinstimmt.

Und das geschieht leider ziemlich häufig. Denn wie lautet ein weit verbreitetes Bonmot? Auf hoher See und vor Gericht bist Du in der Hand Gottes, was uns zur eigentlichen Frage dieser Ausstellung bringt: Was ist Gerechtigkeit eigentlich? Warum stimmt sie häufig nicht mit dem Recht überein? Und bedeutet Gerechtigkeit für alle Menschen das Gleiche? Hat sich in den vergangenen Jahrhunderten verändert, was wir für gerecht halten? Oder ist Gerechtigkeit ein absoluter Wert, unabhängig von Zeit und Ort?

Um diese Fragen von unterschiedlichen Standpunkten aus zu beleuchten, haben wir aus der Bibliothek des MoneyMuseums einige Bücher herausgesucht, in denen entweder Recht oder Gerechtigkeit, im besten Falle beides eine Rolle spielt. Machen Sie sich mit uns auf den Weg, um zu beobachten, wie sich unsere Vorstellungen von Gerechtigkeit entwickelten.

Station 1

# Kein gleiches Recht für alle

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, heißt es sowohl in Artikel 10 der Bundesverfassung als auch im Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes. Diese Gleichstellung prägt unser Denken, doch wenn wir in die Geschichte abtauchen, stellen wir fest, dass solche Vorstellungen sehr modern sind. In der Vergangenheit besaßen alle Menschen einen unterschiedlichen Rechtsstatus und wurden vom Gesetz dementsprechend behandelt – je nach Stand, Herkunft, Nationalität, Geschlecht…

Schon im Neuen Testament finden sich einige Beispiele dafür. Darauf gehen wir beim ersten Halt in dieser Station ein. Danach stellen wir Ihnen einen der bedeutendsten juristischen Texte des Mittelalters vor. Und Sie werden sehen, damals war es geradezu unvorstellbar, ein gleiches Recht für alle zu haben.

# Unrecht im Neuen Testament oder: Der unantastbare Paulus

*Die Bibel. Das ist: Alle Bücher der ganzen Heiligen Schrift, Des Alten und Neuen Testaments. Aus den Grund-Sprachen treulich und wol verdeutschet…*

Verlegt in Zürich bei David Gessner Gebrüdere, und bei Orell, Gessner, Füsslin und Compagnie, 1772.

Die Bibel.

Das ist:

Alle Bücher der ganzen

Heiligen Schrift,

Des

Alten und Neuen Testaments.

Aus den

Grund-Sprachen treulich und wol verdeutschet,

Auf das Neue und mit Fleiß wieder übersehen.

Sammt den so genannten

Apocryphischen Büchern, dienlicher Vorrede, begreiflichen Abtheilungen der Capitel, abgesetzten Versen, nothwendigen Concordanzen, und einem nützlichen Register.

Zürich, bey David Geßner Gebrüdere, und bey Orell, Geßner, Füßlin und Compagnie.

MDCCLXXII.

Wenn wir mittelalterliche Legenden als Maßstab nehmen, brachten die Römer alle Christen auf brutalste Weise um: Sie wurden in der Arena von wilden Löwen gefressen, gekreuzigt, gesteinigt und anders mehr. Tatsächlich stand hinter diesen Formen der Hinrichtung ein ausgeklügeltes Rechtssystem, an das sich die römischen Richter hielten. Dass dieses Rechtssystem funktionierte, zeigt uns der Fall des Paulus von Tarsos.

Der Apostel Paulus gehört zu den historisch gesicherten Persönlichkeiten des Neuen Testaments. Auf seinen Missionsreisen, die sowohl in der Apostelgeschichte als auch in seinen Briefen überliefert sind, wurde er mehr als einmal gefangen gesetzt. Zu einer Verurteilung kam es fast nie. Denn Paulus verfügte im Unterschied zu seinen Glaubensbrüdern über das wohl größte Privileg, das man zu seiner Zeit haben konnte: Das Römische Bürgerrecht.

*Die Römer kannten eine Todesstrafe mit der Bezeichnung „Damnatio ad bestias“, die als besonders entehrend galt. Gemälde des polnischen Künstlers Henryk Siemiradski.*

Das Römische Bürgerrecht war ein Privileg. Nicht alle Bürger des Reichs besaßen es, ja nicht einmal alle Bewohner der Stadt Rom. Nur Bürgern – Bürgerinnen gab es nicht – war es erlaubt, zu wählen und sich wählen zu lassen. Deshalb war das Bürgerrecht ein großzügiges Geschenk, das römische Politiker gelegentlich verliehen. So dehnte sich der Personenkreis der römischen Bürger immer weiter aus.

Das römische Bürgerrecht hatte auch strafrechtliche Konsequenzen: Es beinhaltete das Recht auf einen ordentlichen Prozess. Ein römischer Bürger durfte nicht gefoltert werden und konnte jederzeit an die höchste Instanz appellieren, an den Kaiser. Dazu gewährte es Immunität gegenüber lokalen Gesetzen. Ein römischer Bürger konnte sich im gesamten römischen Reich auf sein Bürgerrecht berufen.

*Paulus beruft sich auf sein Bürgerrecht. Moderne Illustration.*

Was das römische Bürgerrecht für Paulus bedeutete, illustrieren mehrere Textstellen: Philippi / Makedonien; Apostelgeschichte 16,35ff.

*„Als es Tag wurde, schickten die obersten Beamten die Amtsdiener und ließen sagen: Lass jene Männer frei! Der Gefängniswärter überbrachte Paulus die Nachricht: Die obersten Beamten haben hergeschickt und befohlen, euch freizulassen. Geht also, zieht in Frieden! Paulus aber sagte zu ihnen: Sie haben uns ohne Urteil öffentlich auspeitschen lassen, obgleich wir römische Bürger sind, und haben uns ins Gefängnis geworfen. Und jetzt möchten sie uns heimlich fortschicken? Nein! Sie sollen selbst kommen und uns hinausführen. Die Amtsdiener meldeten es den obersten Beamten. Diese erschraken, als sie hörten, es seien römische Bürger. Und sie kamen, um sie zu beschwichtigen, führten sie hinaus und baten sie, die Stadt zu verlassen“*

Jerusalem; Apostelgeschichte 22,25ff.

*„Als sie ihn aber für die Geißelung festbanden, sagte Paulus zu dem Hauptmann, der dabeistand: Dürft ihr jemand, der das römische Bürgerrecht besitzt, geißeln, noch dazu ohne Verurteilung? Als der Hauptmann das hörte, ging er zum Obersten, meldete es und sagte: Was hast du vor? Der Mann ist Römer. Der Oberst kam zu Paulus und fragte ihn: Sag mir, bist du wirklich Römer? Er antwortete: Ja. Da antwortete der Oberst: Ich habe für dieses Bürgerrecht ein Vermögen gezahlt. Paulus sagte: Ich aber bin als Römer geboren. Sofort ließen die, welche ihn verhören sollten, von ihm ab. Und der Oberst ängstigte sich, weil er bedachte, dass es ein Römer war, und er ihn hatte fesseln lassen.“*

Caesarea, Apostelgeschichte 25,10ff.

*„Paulus sagte: Ich stehe vor dem Richterstuhl des Kaisers und da muss ich gerichtet werden. Den Juden habe ich kein Unrecht getan, wie auch du sehr wohl weißt. Wenn ich wirklich schuldig bin und etwas getan habe, was des Todes würdig wäre, weigere ich mich nicht zu sterben. Wenn aber ihre Anklage gegen mich unbegründet ist, kann mich niemand ihnen ausliefern. Ich lege Berufung beim Kaiser ein! Da besprach sich Festus mit seinen Ratgebern und antwortete: An den Kaiser hast du appelliert; zum Kaiser sollst du gehen.“*

Quellen des 2. Jahrhunderts n. Chr. sprechen davon, dass Paulus letztendlich doch hingerichtet wurde, und zwar mit dem Schwert. Das galt damals als eine ehrenvolle Todesart und ist als Privileg des römischen Bürgers zu verstehen. Es mag für uns nicht danach klingen, aber wenn alternativ der Tod durch Steinigung, Kreuzigung oder Löwen im Raum stehen...

*Mittelalterliche Miniatur mit Darstellung der Hinrichtung des Paulus.*

Wie lange das römische Bürgerrecht als Privileg nachhallte, illustriert ein Ausschnitt aus Präsident Kennedys berühmter Berlinrede von 1963: „Vor zweitausend Jahren war der stolzeste Satz ‚Ich bin ein Bürger Roms'. Heute, in der Welt der Freiheit, ist der stolzeste Satz ‚Ich bin ein Berliner'. Alle freien Menschen, wo immer sie leben mögen, sind Bürger Berlins, und deshalb bin ich als freier Mensch stolz darauf, sagen zu können ‚Ich bin ein Berliner'!"

*Offizielles Foto von der Rede des US-Präsidenten Kennedy vor dem Schöneberger Rathaus.*

# Jeder Mensch hat seinen Stand

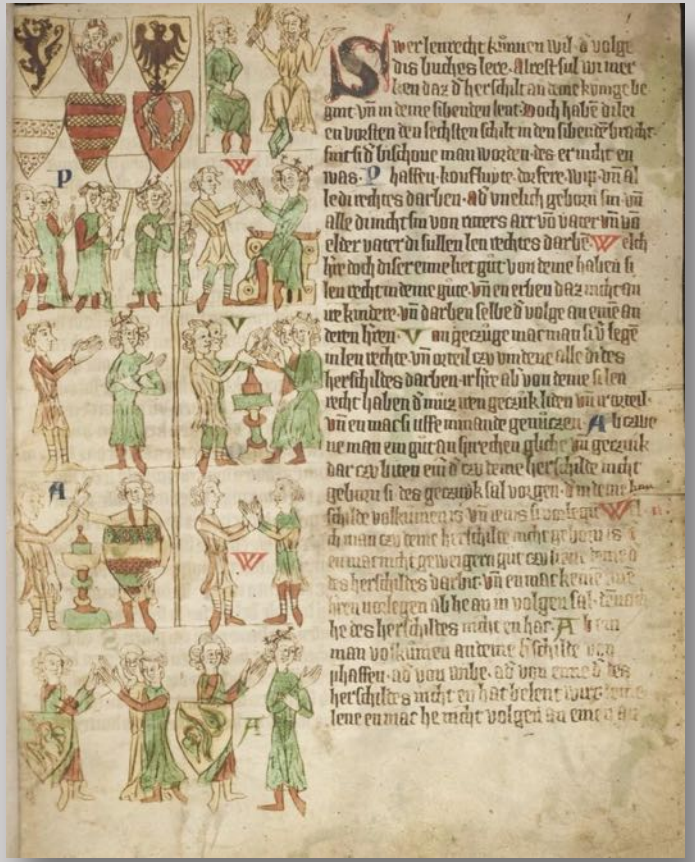

*Walter Koschorreck. Die Heidelberger Bilderhandschrift des Sachsenspiegels: Faksimile und Kommentar.*
2 Bände. Faksimile herausgegeben in Frankfurt 1970, Original aus dem frühen 13. Jahrhundert.

Immer wieder sieht man in Geschichtsbüchern die mittelalterliche Ständepyramide: Oben Papst und Kaiser, dann der Adel und irgendwo unten der Rest der Bevölkerung. Ganz so einfach war es nicht, aber im Kern stimmt die Aussage: Die mittelalterliche Gesellschaft war hierarchisch aufgebaut. Jeder hatte seinen festen Platz innerhalb einer gottgegeben Ordnung. Um so weiter unten ein Mensch stand, desto weniger Rechte besaß er.

Selbstverständlich gab es eine Rechtsprechung basierend auf Gewohnheitsrechten. Solche Gewohnheitsrechte stellte der Sachsenspiegel, den wir hier im Faksimile zeigen, zusammen. Er gilt als die wichtigste Kodifizierung mittelalterlichen Rechts und verschriftlicht das Gewohnheitsrecht der Sachsen. Der Jurist Eike von Repgow ist sein Verfasser. Er behandelt darin so unterschiedliche Themen wie Lehnsrecht und Königswahl, Erbangelegenheiten, Familien-, Straf- und Verfahrensrecht.

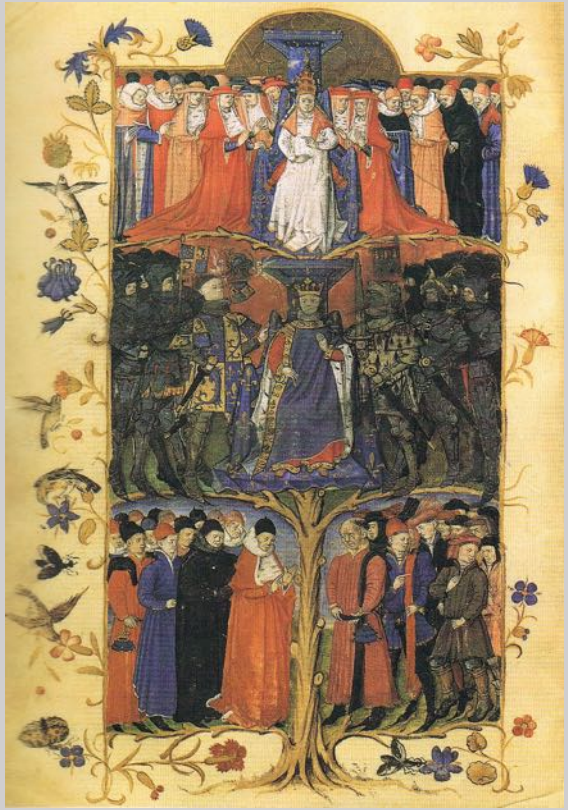

*Mittelalterliche Darstellung der drei Stände: Oben die Geistlichen, dann der Adel und unten Bürger und Bauern.*

Der Sachsenspiegel war ein wichtiger Grundsatztext. Deshalb ist er in zahlreichen Handschriften erhalten. Unser Beispiel wird als „Heidelberger Sachsenspiegel“ bezeichnet, weil er in Heidelberg aufbewahrt wird. Wie die meisten Kopien ist er üppig illustriert; schließlich konnten zu der Zeit, als dieses Recht Anwendung fand, die wenigsten Fürsten lesen.

Wir mögen heute entsetzt sein über die darin festgelegten Rechtsvorschriften, in denen das Recht an die Standeszugehörigkeit gekoppelt ist. Nichtsdestotrotz war der Sachsenspiegel ein Fortschritt. Mit ihm wurde Recht verschriftlicht, dabei vereinheitlicht und für einen größeren Kreis zugänglich gemacht. Kaum ein anderer Gesetzestext fand so große Verbreitung. Deshalb werden einzelne Bestimmungen heute noch beachtet.

Das untere Register links ist ein gutes Beispiel dafür, dass Angehörige der verschiedenen Stände vom sächsischen Gewohnheitsrecht ungleich behandelt wurden. Ein Adliger, erkennbar an dem Schild, hindert den Nicht-Adligen am Schwören, indem er seine Schwurhand ergreift. Dies illustriert folgende Rechtsvorschrift: „Wenn zwei Männer, von denen einer nicht in die Heerschildordnung hineingeboren ist, ein Gut gleichermaßen beanspruchen und Zeugnis dazu anbieten, dann soll dessen Zeugnis den Vorzug haben, der ritterbürtig ist, und das von jenem [anderen] sei verworfen.“

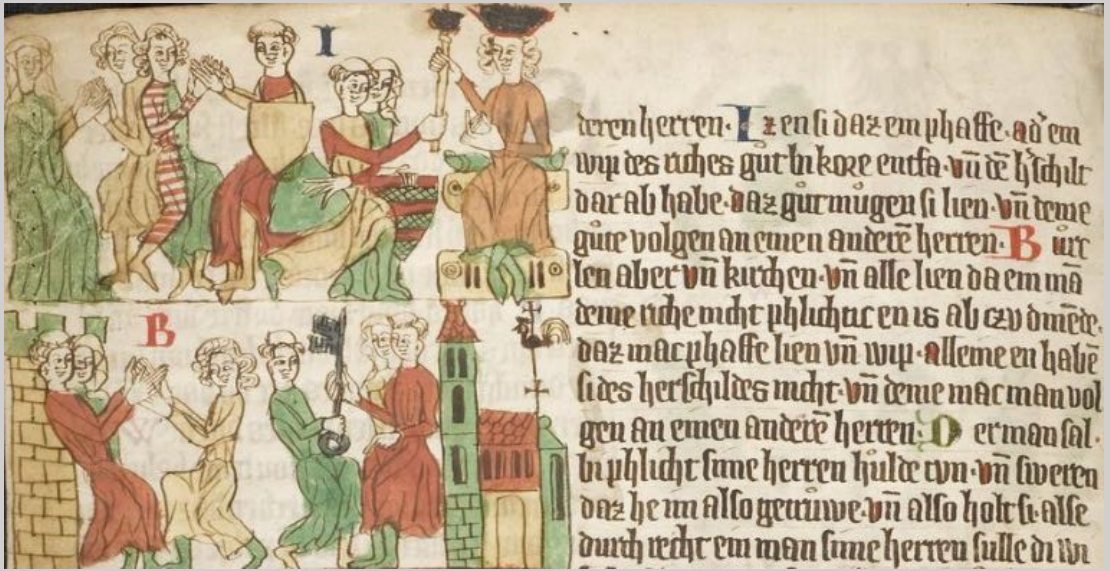

Diese Illustration beschäftigt sich mit dem Lehnseid. Dabei legt der Lehnsherr seine Hände über die gefalteten Hände seines knienden Vasallen. Gerne wurde bei dieser Gelegenheit auch ein Symbol des Lehens übergeben. So erhält der Priester im unteren Register der Darstellung einen riesigen Schlüssel. Übrigens spielen auf dieser Darstellung auch die Frauen eine Rolle, und zwar gleich viermal: Zweimal als Gattin eines Lehensherren, einmal als Gattin eines Lehnsnehmers und einmal ganz alleine als Lehnsherrin.

Einige bis heute geläufigen Redewendungen lassen sich auf den Sachsenspiegel zurückführen. Zum Beispiel: Der Lehnsherr gab für seine Leibeigenen vor, welche Mühle sie – natürlich gegen eine Gebühr – benutzen mussten. Und da nach der Ernte alle gleichzeitig ihr Korn gemahlen haben wollten, musste geregelt werden, wen der Müller zuerst bedienen sollte. Daher die Festlegung: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.